

Abteilung 4
Referat 44
Bearbeiter Herr Wolf/Frau Smetan
Tel.: 3760

Stuttgart, den 30. September 2010

**Rede/Grußwort von Herrn Staatssekretär Dieter Hillebrand MdL
anlässlich des 2. Baden-Württembergischen Werkstättenkongresses 2010
„Zukunftswerkstatt“
am 13. Oktober 2010
in Pforzheim-Hohenwart**

Rededauer: 10 Minuten

1. Botschaft

Die Deutsche Sozialgesetzgebung und die VN-Konvention haben die Position der Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft gestärkt.

2. Botschaft

Die Werkstätten sind nicht zu ersetzen und haben das Potential, auch in der Zukunft ein wichtiger Partner bei der Weiterentwicklung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben zu sein.

Gliederung

1. Begrüßung
2. Deutsche Gesetzgebung für Menschen mit Behinderungen im Rückblick
3. Wo stehen die Werkstätten heute?
4. Was bringt die Zukunft für die Werkstätten?
5. Schluss

- Es gilt das gesprochene Wort –

Sehr geehrter Herr Hafner, (Vorsitzender LAG WfbM)
sehr geehrter Herr Prof. Bauder, (Vorsitzender LV Lebenshilfe)
sehr geehrter Herr Hellmann, (Bundesvereinigung Lebenshilfe)
sehr geehrter Herr Dr. Mozet, (Referatsleiter BMAS)
sehr geehrte Frau Heilemann, (Landkreistag)
sehr geehrter Herr Ruschke, (Vorsitzender LAG Werkstattträte)
sehr geehrter Herr Streicher, (Vorstandsmitglied LAG WfbM)
sehr geehrte Frau Grünenwald, (GF LAG WfbM)
sehr geehrte Damen und Herren,

als Beauftragter der Landesregierung von Baden-Württemberg für die Belange von Menschen mit Behinderungen ist es mir eine besondere Freude, an der Eröffnung des zweiten baden-württembergischen Werkstättenkongresses teilzunehmen.

Ministerpräsident Stefan Mappus, der Schirmherr des Kongresses, ist terminlich leider verhindert.

Er hat mich jedoch gebeten, Ihnen seine persönlichen Grüße und Wünsche für ein gutes Gelingen des Kongresses zu überbringen.

Ihnen, Herr Hafner, und Ihnen, Herr Professor Bauder, danke ich für die freundliche Begrüßung und die Einführung in den Kongress.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

bereits der erste Werkstattkongress im Jahr 2008 war auf den zukünftigen Weg der Werkstätten fokussiert.

Insofern ist der Veranstaltungstitel „Zukunftswerkstatt“ des zweiten Kongresses die logische Konsequenz des eingeschlagenen Weges.
Doch lassen Sie uns, meine sehr geehrten Damen und Herren, erst etwas zurückblicken, bevor wir gemeinsam den Blick in die Zukunft richten.

Lange Zeit wurden Menschen mit Behinderungen benachteiligt.

Insbesondere jedoch in den letzten 50 Jahren wurde das Bewusstsein für die Belange behinderter Menschen immens geschärft.

Logische Konsequenz hieraus war, dass der Gesetzgeber die Rechte der Menschen mit Behinderungen zur gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft insbesondere im Rahmen seiner Sozialgesetzgebungskompetenz fixierte.

Meilensteine hierbei waren meines Erachtens insbesondere:

1. Meilenstein

- Das Jahr 1961 mit dem Bundessozialhilfegesetz und der erstmaligen Manifestierung des Begriffs „Werkstatt für Behinderte“.

Das eigentlich selbstverständliche Recht behinderter Menschen auf ein menschenwürdiges Leben, unabhängig von der Erwerbsfähigkeit und Erwerbstätigkeit, wurde damit endlich gesetzlich verankert.

Zugleich wurde eine finanzielle Basis zur Werkstattförderung geschaffen und somit eine staatlich finanzierte Eingliederung nicht erwerbsfähiger Erwachsener akzeptiert.

2. Meilenstein

- Das Jahr 1974, in dem der Deutsche Bundestag die „Grundsätze zur Konzeption der Werkstatt für Behinderte“ beschlossen hat.
Den damals rund 50.000 vorwiegend geistig schwerbehinderten Erwachsenen in den Werkstätten wurde mit dieser Konzeption endlich eine sozialpolitische Grundlage für ihre berufliche und persönlichkeitsbildende Förderung zugestanden.

3. Meilenstein

- Das Jahr 1994, in dem der Anspruch, dass Menschen mit Behinderungen nicht benachteiligt werden dürfen, endlich in Artikel 3 des Grundgesetzes niedergelegt wurde.

4. Meilenstein

- Das Jahr 2001, in dem mit dem Neunten Buch des Sozialgesetzbuches sowohl das seit 1986 geltende Schwerbehindertengesetz als auch die vorgenannte Konzeption abgelöst wurden.

In diesem Gesetz wurde unter anderem auch der Begriff der „Werkstatt für behinderte Menschen“ verankert.

Und schließlich der

5. Meilenstein

- Das Jahr 2009, in dem mit der Unterzeichnung der VN-Behindertenkonvention eine weitere gesetzliche Grundlage für die gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen am Leben in der Gesellschaft hinzugekommen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

in Artikel 27 der Konvention wird klar zum Ausdruck gebracht, dass das Recht auf Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt umgesetzt werden soll.

Damit soll behinderten Menschen grundsätzlich die Möglichkeit eröffnet werden, in einem offen und integrativ zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld eine Arbeit frei zu wählen.

Behinderte Menschen sollen – wie nicht behinderte Menschen auch – ihren Lebensunterhalt durch normale Erwerbsarbeit in der Mitte unserer Gesellschaft verdienen können.

Denn Erwerbsarbeit bedeutet weit mehr als nur den Lebensunterhalt zu verdienen.

Sie bedeutet, dazu zu gehören und das Leben in die eigene Hand nehmen zu können.

Erwerbsarbeit ist aber auch Voraussetzung dafür, aus eigener Kraft, unabhängig und selbständig zu sein, und damit ein wichtiger Schritt zur aktiven Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Ein Hinweis darauf, dass Werkstätten für behinderte Menschen Teilhabemöglichkeiten am Arbeitsleben bieten sollen, ist der VN-Konvention nicht zu entnehmen.

Das liegt zum einen sicher daran, dass die VN-Konvention „Sonderwelten“ – auch im Bereich der Arbeit – ablehnt, zum anderen aber sicher auch daran, dass Werkstätten für behinderte Menschen in vielen Ländern der EU unbekannt sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

was bedeutet das für die Arbeit der Werkstätten für behinderte Menschen?

Ist das eventuell sogar ein Indiz dafür, dass die Werkstätten nicht mehr gebraucht werden?

Meines Erachtens nicht.

Trotz der vereinzelt bestehenden Kritik und gerade wegen der VN-Behindertenrechtskonvention werden die Werkstätten weiterhin ein wichtiger Bestandteil bei der Sicherstellung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben bleiben.

Bereits heute ist die Werkstatt für eine Vielzahl von Menschen mit Lernschwierigkeiten, psychischen Erkrankungen und Körperbehinderungen die einzige Möglichkeit, am Arbeitsleben teilzuhaben.

Aufgrund der zunehmenden Leistungsanforderungen, der Abnahme von Hilfstätigkeiten und der insofern gesehen geringen Aufnahmefähigkeit des allgemeinen Arbeitsmarktes für behinderte Menschen wird es nicht möglich sein, dort für alle Menschen mit Behinderungen Teilhabemöglichkeiten zu schaffen.

Die Werkstätten werden meiner Ansicht nach deshalb auch in Zukunft für viele Menschen mit Behinderung ein angemessener und notwendiger Ort sein, um sinnvoll tätig zu sein und durch eigene Arbeit zur gesellschaftlichen Wertschöpfung beizutragen.

Der Gedanke der VN-Konvention muss jedoch auch für die Werkstätten Ansporn und Antrieb sein, nicht stehenzubleiben und den bereits begonnenen Wandel, hin zu einer inklusiven Gesellschaft weiter mit voranzutreiben.

Auch wenn Menschen mit Behinderungen grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf eine Beschäftigung in einer Werkstatt haben, geht der gesetzliche Auftrag im SGB IX weiter.

Soweit es geht, ist die Vorbereitung auf den ersten Arbeitsmarkt und somit die Förderung der Übergangschancen von Werkstattbeschäftigten fester Bestandteil des Rehabilitationsprozesses in den Werkstätten.

Grundlage für den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ist letztendlich aber immer eine positive Empfehlung der Werkstatt.

In Baden-Württemberg werden die in diesem Zusammenhang anfallenden Aufgaben bereits durch viele Werkstätten konsequent verfolgt.

Beispielhaft möchte ich hier erwähnen:

- Die verstärkte Einrichtung von Außenarbeitsplätzen, um frühzeitig inklusive Teilhabemöglichkeiten am Arbeitsleben zu eröffnen.
- Die Mitwirkung am Teilhabeausschuss Baden-Württemberg im Rahmen der „Aktion1000“, was zu einem stärkeren Engagement der Werkstätten bei der Schaffung von Übergangsmöglichkeiten geführt hat und
- das Engagement vieler Werkstätten die in Baden-Württemberg gemeinsam mit den Integrationsfachdiensten die erste Phase der „unterstützten Beschäftigung“ anbieten.

Übrigens: Im Bieterverfahren um die von der Bundesagentur für Arbeit ausgeschriebene Maßnahme haben überwiegend die eingerichteten Bietergemeinschaften die Zuschläge erhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wie Sie wissen, wird derzeit – wieder einmal - die gesetzliche Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe diskutiert.

Zur Erfüllung des Leitgedankens der VN-Konvention gibt es in diesem Zusammenhang Überlegungen, die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für behinderte Menschen künftig personenzentriert auszurichten.

Als Alternative zur Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten wird dabei auch diskutiert, zukünftig auch anderen Leistungsanbietern zu ermöglichen, Werkstatteleistungen in Teilen – so genannten Modulen – anzubieten.

Sowohl mit Blick auf den anstehenden Vortrag von Herrn Hellmann als auch auf das weitere Kongressprogramm möchte ich an dieser Stelle nicht tiefer einsteigen.

Im Sinne der Inklusion sind solche neuen Ansätze wichtig.

Aber: Alles NEUE trägt die Beweislast!

Also, „Schaun mer mal“, sagen unsere bayerischen Nachbarn.

Für mich ist aber klar:

Das Know-how der Werkstätten wird nach wie vor unverzichtbar bleiben.

Ich hoffe für Sie und alle Interessierten, dass dieser Kongress weitere Antworten auf den künftigen Entwicklungsprozess geben wird.

Schon die alten Chinesen wussten:

Wenn der Wind der Veränderung weht, dann bauen die einen Mauern, um sich davor zu schützen und die anderen setzen Segel, um sich auf den Weg zu neuen Zielen zu machen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen nicht nur ein gutes Gelingen des Zweiten Werkstattkongresses mit seinem zukunftsweisenden Titel „Zukunftswerkstatt“, sondern auch ein glückliches Händchen bei der Bewältigung der anstehenden Aufgaben.

Das Land Baden-Württemberg und auch ich persönlich werden Sie hierbei im Rahmen seiner Möglichkeiten weiterhin unterstützen.

Vielen Dank!